



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT KITZINGEN
97318 KITZINGEN, FRIEDRICH-EBERT-STR. 5

Amtstafel Rathaus Mainstockheim
Amtstafel VGem Kitzingen

IHR ZEICHEN
IHR SCHREIBEN VOM
UNSER ZEICHEN 10 - 6141||579004
GEMEINDE MAINSTOCKHEIM
ANSPRECHPARTNER/IN FRAU THAUER
TELEFON +49 9321 9166 102
ZIMMER 25
E-MAIL: ZUWENDUNGEN@VGEM-KITZINGEN.DE

KITZINGEN, 27. OKTOBER 2022

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung nach §§ 137 und 139 BauGB i. V. m.
§ 4 Abs. 2 BauGB

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) mit vorbereitenden Untersuchungen zur Ausweisung eines Sanierungsgebiets in der Gemeinde Mainstockheim

Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und öffentlichen Aufgabenträger gem. §§ 137 und 139 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.11.2021 die Einleitung vorbereitender Untersuchungen für den Ortskern Mainstockheim beschlossen.

In der Sitzung am 13.10.2022 wurde der Bericht zum ISEK und den vorbereitenden Untersuchungen gebilligt und das Beteiligungsverfahren nach §§ 137 und 139 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bericht zum ISEK mit den vorbereitenden Untersuchungen in der Fassung vom 13.10.2022 liegen von

**Donnerstag, den 03.11.2022,
bis einschließlich Montag, den 05.12.2022,**

in der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, Friedrich-Ebert-Straße 5, 97318 Kitzingen in Zimmer 25 (2. Stock) zu den allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen der Öffentlichkeit vorgebracht werden.

SPRECHZEITEN

MO BIS FR: 08.30 - 12.00 UHR
NACHMITTAGS NUR MIT
TERMINVEREINBARUNG

TELEFON:

09321/9166-0

TELEFAX

09321/9166-150

E-MAIL

INFO@VGEM-KITZINGEN.DE

INTERNET

WWW.VGEM-KITZINGEN.DE

Außerdem können die Unterlagen unter dem Link http://www.mainstockheim.de/downloads/1_7_2_92_3.pdf und der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Stellungnahmen während des Auslegungszeitraums bei der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen eingehen müssen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 139 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Gemeinde Mainstockheim, den 27.10.2022



Karl-Dieter Fuchs
Erster Bürgermeister

SPRECHZEITEN
MO BIS FR: 08.30 - 12.00 UHR
NACHMITTAGS NUR MIT
TERMINVEREINBARUNG

TELEFON:
09321/9166-0

TELEFAX
09321/9166-150

E-MAIL
INFO@VGEM-KITZINGEN.DE

INTERNET
WWW.VGEM-KITZINGEN.DE

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich unter www.vgem-kitzingen.de veröffentlicht.



SPRECHZEITEN
MO BIS FR: 08.30 - 12.00 UHR
NACHMITTAGS NUR MIT
TERMINVEREINBARUNG

TELEFON:
09321/9166-0

TELEFAX
09321/9166-150

E-MAIL
INFO@VGEM-KITZINGEN.DE

INTERNET
WWW.VGEM-KITZINGEN.DE

(Vorschlag Umgriff des Sanierungsgebiets Mainstockheim)

Auszuhängen am: 27.10.2022
Abzunehmen am: 06.12.2022